

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch den Präsidenten des Landtags**

### **Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen hier: Vereinbarungen zum DigitalPakt 2.0**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 14. Mai 2026 über die vom Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur übergebenen Entwürfe der „Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Digitalpakt 2.0“ sowie der „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Art. 104c GG zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur im Rahmen des Handlungsstrangs I des Digitalpakts 2.0 aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) gemäß Art. 143h Abs. 1 GG i. V. m. SVIKG (Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt 2.0)“ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vergleiche Vorlage 8/1739).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Unterrichtung in seiner 16. Sitzung am 12. Juni 2026 in öffentlicher Sitzung (per Live-Stream) beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König  
Präsident des Landtags